

# **VEREINBARUNG ÜBER DEN TAXPUNKTKWERT**

zwischen

**H+ Die Spitäler der Schweiz (H+)**

und

**der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK),  
dem Bundesamt für Militärversicherung (BAMV)**

wird gestützt auf Artikel 6 Absatz 4 des Tarifvertrages vom 1. Januar 2002 über die Abgeltung von ambulanten logopädischen Leistungen in Spitäler folgendes vereinbart:

1. Der Taxpunktewert (TPW) für MTK und BAMV beträgt 1 Franken.
2. Der Betrag von 1 Franken basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise von 106.1 Punkten (Stand Februar 2000); Basis Mai 1993 = 100 Punkte
3. Die Vertragsparteien nehmen Verhandlungen über die Neufestsetzung des Taxpunktewertes auf, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2002 um mindestens 5 Prozente verändert hat. Über den Ausgleich der Teuerung kann frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung verhandelt werden.
4. Bei der Neufestsetzung des Taxpunktewertes werden neben der Entwicklung des Landesindex für Konsumentenpreise, die Kosten- und Mengenentwicklung, die gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sowie allfällige Änderungen der Tarifparameter berücksichtigt.

Luzern, Bern, den 15. Dezember 2001

**H+ Die Spitäler der Schweiz**

Der Präsident:      Die Geschäftsführerin:

P. Saladin

U. Grob

**Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)**

Der Präsident:

W. Morger

**Bundesamt für Militärversicherung**

Der Vizedirektor:

K. Stampfli

